

INFO 23

im Jahr 2012

des

Versorgungswerks
der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

Geschäftsstelle:
Hohe Straße 16 · 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 2 99 10 51 · Telefax: 07 11 / 2 99 16 50
www.vw-ra.de



INHALTSVERZEICHNIS

I. Bericht des Vorstandsvorsitzenden	4
1. Krisen ohne Ende	4
2. Rentensicherheit	4
3. Rentenerhöhungen	4
4. Satzungsänderungen	4
5. Bilanzveröffentlichung	5
6. Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2011	5
II. Vertreterversammlung und Vorstand	6
1. Mitglieder der Vertreterversammlung	6
2. Mitglieder des Vorstands	6
3. Verdienstkreuz 1. Klasse für Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt	7
III. Beiträge zum Versorgungswerk	7
1. Allgemeine Informationen zur Beitragshöhe im Jahr 2012	7
a. Beitragssätze	7
b. Freiwillige Beiträge	7
2. Beitragspflicht selbständig tätiger Mitglieder	7
a. Referenzjahr, Beitragsbemessungsgrundlage und Vorsorge durch das Mitglied	7
b. Unverzügliche Vorlage von Einkommenssteuerbescheiden	8
3. Beitragspflicht angestellt tätiger Mitglieder – Informationen für Syndikusanwälte	8
a. Die unterjährige Beitragsfestsetzung - Das Arbeitgebermeldeverfahren	8
b. Beitragsfestsetzung anhand des steuerpflichtigen Bruttogehalts	9
c. Folgen der Angestelltentätigkeit ohne Befreiung	9
IV. Leistungen des Versorgungswerks	9
1. Berufsunfähigkeitsrente	9

2. Altersrente.....	9
a. Rentensteigerung ab 01.01.2012	9
b. Wie berechnet man die Rentenerhöhung?	9
c. „Renteninfo“- Aktuelle Infoschrift mit allen wichtigen Fragen und Antworten	10
d. Anforderung von Lebensbescheinigungen	10
V. Allgemeine Informationen zur vereinfachten Abwicklung der Verwaltungsabläufe	10
VI. Abschluss des Jahres 2010	11
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	12
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2010.....	13
3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010.....	15
VII. Mitgliederentwicklung von 1985 bis 2011	18
VIII. Beiträge und Beitragsarten von 1985 bis 2011	19
IX. Vermögensentwicklung von 1985 bis 2011	20
Impressum	

I. Bericht des Vorstandsvorsitzenden

von Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz

1. Krisen ohne Ende

Das Jahr 2011 begann mit dem arabischen Frühling der mit Hoffnungen verbunden wurde, deren Tragfähigkeit aber zweifelhaft war und die Märkte nicht beruhigen konnte. Japan wurde durch Fukushima hart getroffen, was bei uns zu der "Energiewende" führte. Welche Belastungen hieraus noch zu erwarten sind, wird sich erst noch zeigen müssen.

Kurz nach der Jahresmitte rückten dann die Staatsschulden der Südländer und damit die Euro-Krise wieder in den Brennpunkt der Märkte. Obwohl unsere heimische Wirtschaft fast durchweg Erfolge melden konnte, setzte sich die Unsicherheit durch und strafte die Aktienmärkte genauso ab, wie festverzinsliche Europapiere.

Der Vorsitz an der Spitze der EZB wechselte von Trichet zu Draghi.

Aufgrund der Euroschwäche wurde das Interesse der Anleger an deutschen Bundesanleihen immer stärker, was aber andererseits dazu führte, dass Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit nur noch eine Rendite von 1,3 % brachten, Festgeldeinlagen sogar nur 0,9 %.

Bis zum Jahresende konnten sich die Märkte nicht beruhigen.

2. Rentensicherheit

Trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes war das Versorgungswerk erfolgreich. Unsere Mitglieder brauchen sich keine Sorgen über die Sicherheit ihrer Renten zu machen.

Als besonders hilfreich, zur Absicherung unseres Vermögens und damit zur Sicherung der Rentenansprüche, hat sich der Vermögensaufbau in erstklassigen Immobilien erwiesen.

Der Vorstandsbeschluss vor fast drei Jahren, die Immobilienquote zu erhöhen, war richtig und zeitlich sind wir früher gestartet, als die meisten der anderen Marktteilnehmer. Wir konnten hierbei gute Renditen erzielen und werden unser selbstgestecktes Ziel von 17% der Bilanzsumme zum Ende unserer Amtszeit übererfüllen.

Wert lege ich hierbei auf die Feststellung, dass unsere Immobilienspezialfonds zu 100 % in unserem Eigentum sind und wir keine fremden Anteilseigner haben.

Unsere Bilanz per 31.12.2011 weist eine Bilanzsumme von 2.425 Milliarden Euro und mithin eine Steigerung der Bilanzsumme um 153,4 Millionen Euro aus.

3. Rentenerhöhungen

Aufgrund der positiven Zahlen 2010 und bis Mitte 2011 hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zum 01.01.2012 beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag um knapp ein weiteres Prozent zu erhöhen.

Für das Kalenderjahr 2013 hat der Vorstand vorgeschlagen, die Renten nicht weiter zu erhöhen, sondern die erreichten Überschüsse den Rücklagen zuzuführen.

In der Überzeugung, vor allem der Rentensicherheit verpflichtet zu sein, hat der Vorstand im Einklang mit unserem Versicherungsmathematiker diesen Vorschlag der Vertreterversammlung unterbreitet.

Dieser Vorschlag wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen.

4. Satzungsänderungen

Die Satzung musste durch Änderungen zum 1. März und 1. September auch in 2012 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierzu verweise ich auf den Volltext der aktuellen Fassung der Satzung auf unserem Internetportal unter www.vw-ra.de.

Teilweise haben die Satzungsänderungen Verwaltungsabläufe betroffen. Alle Satzungsänderungen waren auch von dem Gedanken getragen, Teil der ersten Säule der Altersabsicherung zu sein. Insoweit hat die Vertreterversammlung beim Ledigenzuschlag Änderungen vorgenommen, die bei der Rentenversicherung Bund oder den beamtenrechtlichen Bestimmungen schon seit Jahrzehnten Geltung haben.

Offiziell veröffentlicht werden Satzungsänderungen im Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg (abrufbar unter www.landesrecht-bw.de). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir - über die hiesige Information hinaus - aus Kostengründen von einer gesonderten schriftlichen Information aller Mitglieder mittels Sonderrundschreiben absehen müssen. Hinweise auf Satzungsänderungen erfolgen neben der amtlichen Veröffentlichung über unsere Internet-Homepage.

5. Bilanzveröffentlichung

In diesem Info-Heft finden Sie die Bilanz zum 31.12.2010 (Kap. VI.). Die Bilanz zum 31.12.2011 ist von der Vertreterversammlung am 06.07.2012 genehmigt worden, diese haben wir auf unserer Homepage für Sie zugänglich gemacht.

6. Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2011

Bei Ihnen unseren Mitgliedern bedanke ich mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2011, bei unseren Mitarbeitern und der Geschäftsführung für die hervorragend gute Arbeit, bei der Vertreterversammlung für die fachkundige und mit der notwendigen kritischen Haltung verbundenen Begleitung und bei meinen Vorstandskollegen für Ihren unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz und die angenehme Kollegialität.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Walter Pilz
Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks
der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer

II. Vertreterversammlung und Vorstand

1. Mitglieder der Vertreterversammlung

Der Vertreterversammlung gehören seit 2. Juli 2009 folgende Mitglieder an:

RA Dr. Fabian Widder, Mannheim
- Vorsitzender der Vertreterversammlung -
RA Hanns-Michael Langner, Horb
- stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung -
RA Jörg von Albedyll, Heidelberg
RA Dr. Jörg Becker, Heidelberg
RA Norbert Berg, Crailsheim
RAin Kathrin Eisenmann, Stuttgart
RA Gerd Feuerstein, Baden-Baden
RA Prof. Dr. Hans-Jörg Fischer, Mannheim
RA Dr. Michael A. Fritz, Villingen-Schwenningen
RA Dr. Willy Gramlich, Seckach
RAin Anke Haug, Renningen
RA Mark Lorenz Hemmer, Offenburg
RA Dr. Karl-Heinz Klett, Stuttgart
RA Dr. Markus Klimsch, Freiburg
RA Dr. Michael Kreuzpointner, Waldshut-Tiengen
RAin Dr. Petra Leiner, Mannheim
RAin Kerstin Yvonne Lutz, Sindelfingen
RA Dr. Till Mahler, Stuttgart
RA Jürgen Philipp, Tübingen
RAin Nicole Schade, Stuttgart
RA Prof. Dr. Hans Schlarmann, Stuttgart
RA Matthias Schweigert, Bruchsal
RAin Dorothee Silber, Kernen
RAin Stella Stritt, Titisee-Neustadt
RA Dr. Eberhard Theurer, Balingen
RAin Dr. Ursula Tschichoflos, Esslingen
RA Dr. Heiner Völker, Reutlingen
RAin Dr. Christiane Völker-Stetter, Mannheim
RAin Silke Waterschek, Heilbronn
Notar Dr. Gerhard Zagst, Stuttgart

2. Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören seit 2. Juli 2009 folgende Mitglieder an:

RA und WP Walter Pilz, Konstanz,
- Vorsitzender des Vorstands -
RA Hartmut Kilger, Tübingen,
- stellvertretender Vorsitzender des Vorstands -
RAin Ulrike Beck, Mannheim
RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim
RA Jürgen Eckhardt, Stuttgart
RA Wolfgang Häberle, Friedrichshafen
RAin Dr. Daniela Kreidler-Pleus, Ludwigsburg

3. Verdienstkreuz 1. Klasse für Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt

Unser langjähriger Vorsitzender, Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt aus Stuttgart ist mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt worden. Justizminister Rainer Stichelberger überreichte die Auszeichnung am 1. Februar 2012 im Justizministerium in Stuttgart. Er würdigte damit vor allem Jürgen Eckhardts Verdienste um den Aufbau des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg. „Jürgen Eckhardt hat das Versorgungswerk nahezu 25 Jahre mit profunder Sachkenntnis, unermüdlichem Fleiß und Einsatz sowie mit großer Weitsicht geführt,“ betonte der Justizminister.

Von 1974 bis 1994 war der Geehrte Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und davon 16 Jahre als Schatzmeister für die Kammerfinanzen verantwortlich. Ein wichtiges Anliegen waren ihm dabei stets die Versorgung bedürftiger Kollegen und Kolleginnen oder deren Hinterbliebenen.

Ein weiterer Schwerpunkt des ehrenamtlichen Engagements von Jürgen Eckhardt waren die an vielen Amtsgerichten im Land tätigen Beratungsstellen für mittellose Rechtssuchende. Sie bieten, aufgrund einer Vereinbarung zwischen Justiz und Anwaltschaft, sozial schwachen Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Angebot neben der „klassischen“ Beratungshilfe.

Für sein überdurchschnittliches freiwilliges Engagement war Eckhardt bereits 1987 mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden.

"Unsere Gesellschaft braucht solche Menschen wie Jürgen Eckhardt, die über ihre tägliche Pflichterfüllung hinaus ihre eigenen Interessen zurückstellen, um sich dem Gemeinwohl zu widmen.“ betonte der Minister. (Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg)

III. Beiträge zum Versorgungswerk

1. Allgemeine Informationen zur Beitragshöhe im Jahr 2012

a. Beitragssätze

Der Beitragssatz sank von 19,9 % auf 19,6%, der Regelpflichtbeitrag stieg auf 1.097,60 € bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 5.600,00 €. Der Mindestbeitrag beträgt 84,43 € und der Beitragssatz nach § 13 Abs. 1 Vws (3/10) 329,28 €.

b. Freiwillige Beiträge

Unter den Voraussetzungen des § 14 ist die freiwillige Entrichtung zusätzlicher Beiträge bis zum Höchstbeitrag von 13/10 (1.426,88 €) auf Antrag möglich. Zu beachten ist dabei, dass Mitglieder, die freiwillige Zusatzbeiträge beantragen, programmtechnisch bedingt zwei Beitragsbescheide erhalten, nämlich einen Bescheid mit einer einkommensbezogenen Festsetzung (z. B. 10/10 Regelpflichtbeitrag) und einen Bescheid über den vom Mitglied individuell bestimmten Zusatzbeitrag gemäß § 14 Abs. 1 VwS (z. B. 3/10 Regelpflichtbeitrag).

2. Beitragspflicht selbständig tätiger Mitglieder

a. Referenzjahr, Beitragsbemessungsgrundlage und Vorsorge durch das Mitglied

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung sind bei selbständig tätigen Mitgliedern jährliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit im vorletzten Kalenderjahr (sog. „Referenzjahr“) maßgebend und zwar die gesamten Jahreseinnahmen aus selbständiger Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes nach Abzug der Betriebsausgaben desselben Jahres und vor Abzug von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Steuerfreibeträgen.

Die Einkünfte ergeben sich aus dem Einkommenssteuerbescheid, den alle selbständigen Mitglieder unverzüglich nach Erhalt vorzulegen haben. So sind z.B. die aus dem Einkommenssteuerbescheid 2010 („Referenzjahr“) zu entnehmenden Einkünfte aus selbständiger Arbeit für die Beitragsveranlagung 2012 relevant.

Dies bedeutet, was den meisten selbständigen Mitgliedern längst klar ist, dass man im Referenzjahr Vorsorge dafür treffen sollte, dass man die im übernächsten Jahr kommende Beitragslast bewältigen kann. Besonders wichtig ist dies in Jahren mit besonders guten Einnahmen, um die daraus resultierende entsprechend hohe Beitragslast dann später bewältigen zu können.

b. Unverzügliche Vorlage von Einkommenssteuerbescheiden

Leider legen manche Mitglieder die für die Beitragsfestsetzung notwendigen Einkommenssteuerbescheide nicht direkt nach Erhalt vor oder reichen unvollständige Einkommenssteuerbescheide ein. Dies führt dann seitens der Verwaltung zu – eigentlich vermeidbaren – Nachfragen und Aufforderungen, die fehlenden Nachweise vorzulegen.

Daher richten wir die Bitte an unsere selbständigen Mitglieder, dass diese nach Abschluss eines Kalenderjahres sehr zeitnah den Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres erlangen, um diesen dann in vollständiger Kopie bei uns vorzulegen. Natürlich können die Daten und Zahlen des Ehepartners unkenntlich gemacht werden.

3. Beitragspflicht angestellt tätiger Mitglieder – Informationen für Syndikusanwälte

a. Die unterjährige Beitragsfestsetzung - Das Arbeitgebermeldeverfahren

Bei angestellten Mitgliedern ist das aktuelle Einkommen des laufenden Jahres für die Beitragsfestsetzung maßgeblich. Während des Jahres erfolgt die Erstellung der Beitragsbescheide regelmäßig automatisiert auf Basis der von den Arbeitgebern elektronisch vorgenommenen Gehaltsmeldungen an das Versorgungswerk. Dieses Verfahren hat sich bewährt und bereitet keine nennenswerten Probleme mehr. Die Rechtsgrundlage des sog. Arbeitgebermeldeverfahrens und gleichzeitig die Verpflichtung für die Arbeitgeber ergibt sich aus § 28 a Abs. 10 SGB IV.

Durch die Arbeitgebermeldungen und den darauf beruhenden Beitragsbescheiden werden auch Fälle von monatlichen schwankenden Einkommen z.B. aufgrund von Umsatzbeteiligungen und Fahrtkostenzuschüssen monatsgenau und richtig abgewickelt. Sollten Fragen auftauchen, ist primärer Ansprechpartner der Arbeitgeber. Dort ist zu klären, was und wie dieser an das Versorgungswerk meldet. Sollten falsche Meldungen erfolgt sein, so ist Ihr Arbeitgeber aufgefordert, eine etwaige falsche Arbeitgebermeldung im Folgemonat zu korrigieren mit der Folge, dass Sie dann auch automatisch von uns einen neuen Beitragsbescheid erhalten.

Da es leider immer noch Arbeitgeber gibt, die Probleme mit dem elektronischen Arbeitgebermeldeverfahren haben, sollten angestellte Mitglieder in diesen Fällen auf das vom Versorgungswerk auf dem Internetportal unter www.vw-ra.de (dort unter „ServicePlattform/Downloads“) abrufbare Hinweisblatt für Arbeitgeber verweisen. In diesem sind die häufigsten Gründe für eine nicht erfolgte oder fehlerhafte Verarbeitung und die passenden Fehlervermeidungshilfen genannt.

b. Beitragsfestsetzung anhand des steuerpflichtigen Bruttogehalts

Die abschließende Beitragsfestsetzung eines Jahres findet auf Basis der vom Arbeitgeber in Papierform ausgestellten Lohnsteuerbescheinigung zu Beginn des Folgejahres statt. Daher haben alle angestellten Mitglieder eine Kopie dieser Lohnsteuerbescheinigung direkt nach Erhalt einzureichen. Die elektronischen Meldungen des Arbeitgebers genügen zur Festsetzung nicht.

Die Beiträge werden auf Basis der steuerpflichtigen Einkünfte erhoben. Dies betrifft im Übrigen Selbständige und Angestellte gleichermaßen. Die Verbeitragung des „Steuerbruttos“ hat u.a. folgende Auswirkungen:

- Ist in Einzelfällen das „Steuerbrutto“ aber – aus welchem Grund auch immer – höher als das sozialversicherungspflichtige Bruttogehalt, so muss das Mitglied die Beitragsdifferenz, die aus der Differenz zwischen „Steuerbrutto“ und „Sozialversicherungsbrutto“ entsteht selbst tragen, da der Arbeitgeber seinen Anteil am Rentenversicherungsbeitrag des Mitglieds auf Basis des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalts übernimmt.
- Abfindungen, die für den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt werden und u.U. sozialversicherungsfrei sind, sind als steuerpflichtiges Einkommen beim Versorgungswerk der vollen Beitragspflicht unterworfen.

c. Folgen der Angestelltentätigkeit ohne Befreiung

Bei angestellten Mitgliedern, die keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vorweisen können, wird nach § 13 Abs. 1 unserer Satzung eine Festsetzung eines 3/10 Festbeitrags vorgenommen. Besonders misslich ist dies in Fällen, bei denen das Mitglied bisher nur aufgrund seiner freiberuflichen Einkünfte z.B. auf den Mindestbeitrag veranlagt worden ist und das Versorgungswerk feststellt, dass aktuell und für zurückliegende Jahre ein Anstellungsverhältnis vorliegt, für das keine Befreiung beantragt oder gewährt wurde. Dann drohen Beitragsnachzahlungen von vielen tausend Euro. Daher sollte sofort bei Aufnahme einer angestellten Tätigkeit immer die Frage der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht geklärt werden. Antragsformulare finden sich dafür auf dem Internetportal des Versorgungswerks unter www.vw-ra.de (dort unter „ServicePlattform/Downloads“).

IV. Leistungen des Versorgungswerks

1. Berufsunfähigkeitsrente

Es wird auf den Aufsatz von Kilger/Bühler „Versorgungswerk und Berufsunfähigkeit“ verwiesen, der im Infoheft Nr. 21 auf den Seiten 10-14 abgedruckt ist. Sie finden alle Infohefte auf der Homepage des Versorgungswerks unter der Rubrik „ServicePlattform“.

2. Altersrente

a. Rentensteigerung ab 01.01.2012

Der Rentensteigerungsbetrag wurde erhöht auf 88,62 €. Dies entspricht einer Rentenerhöhung von 0,99 %.

b. Wie berechnet man die Rentenerhöhung?

Die Methode der Berechnung wurde im INFO-Heft Nr. 22 auf S. 7 f. erläutert.

c. „Renteninfo“ - Aktuelle Infoschrift mit allen wichtigen Fragen und Antworten

Auf vielfachen Wunsch der Mitglieder im Zusammenhang mit deren Anfragen im Bereich der Altersrente haben wir Antworten auf die häufigsten und wichtigsten Fragen zur Altersrente zusammengestellt. Wir wollen damit dem berechtigten Bedürfnis der stetig wachsenden Zahl der (angehenden) Altersrentenempfänger nach allgemeinen Informationen nachkommen. Die Infoblätter enthalten auch Hinweise auf die mit dem Altersrentenverfahren verbundenen Formalitäten, wobei es schon immer unser Bestreben war und ist, das Verfahren so unbürokratisch wie nur möglich zu gestalten. Die „Renteninfo“ ist auf unserem Internetportal www.vw-ra.de (dort unter „ServicePlattform/Downloads“) im pdf-Format abrufbar. Sie können die Infoschrift auch unter dem Stichwort „Renteninfo“ anfordern.

d. Anforderung von Lebensbescheinigungen

Auch Ende des abgelaufenen Jahres 2011 haben wir alle über 1.500 Rentenbezieher von Alters-, BU- und Hinterbliebenenrente aufgefordert, sich eine Lebensbescheinigung ausstellen zu lassen und diese bei uns einzureichen, damit wir eine Überprüfung der Rentenberechtigung vornehmen und die Rente weiter auszahlen können. Bis auf ganz wenige Fälle kommen die Rentenbezieher ihrer Pflicht nach, wofür die Verwaltung sehr dankbar ist.

V. Allgemeine Informationen zur vereinfachten Abwicklung der Verwaltungsabläufe

Mittlerweile ist der Mitgliederbestand des Versorgungswerks auf über 15.000 aktive Mitglieder und über 1.500 Rentner angestiegen, die aktenmäßig in den beiden Büroetagen in der Hohe Straße in Stuttgart von einer sehr überschaubaren Anzahl von Mitarbeitern verwaltet werden. Bei einer so hohen Zahl von zu betreuenden Mitgliedern ist vorstellbar, welche Massen an täglichem Posteingang von Mitgliedern, Gerichten, Deutscher Rentenversicherung, Rechtsanwaltskammern, Arbeitgebern und pfändenden Gläubigern zu bewältigen sind. Hinzukommen entsprechend viele telefonische Anfragen.

Wenn Sie als Mitglied bei telefonischen oder schriftlichen Anfragen eine optimale Bearbeitungsgeschwindigkeit gewährleisten wollen, können Sie uns dabei unterstützen wie folgt:

- Bitte nennen Sie bei jeder Anfrage Ihre fünfstellige Mitgliedsnummer.
- Bitte stellen Sie sich bei telefonischen Anfragen darauf ein, dass wir zur optimalen Bearbeitung in der Regel Ihre Mitgliedsakte ziehen müssen – vorausgesetzt die Akte befindet sich im Aktenschrank und ist nicht gerade in Bearbeitung.
- Da auch zu jedem Poststück die dazugehörige Akte gezogen werden muss ist es anzuraten Schriftstücke nur in einfacher Fassung, d.h. entweder per Fax oder im Original einzusenden.
- Wenn Sie auf ein Schreiben von uns antworten, sollten Sie denjenigen Sachbearbeiter namentlich benennen, von dem Sie angeschrieben worden sind.
- Bitte beachten Sie, dass wir bei Anfragen per E-Mail ausschließlich über den Postweg antworten.

VI. Abschluss des Jahres 2010

Nachfolgend wird der Abschluss 2010 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht) abgedruckt, der im Rahmen des Jahresabschlusses von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH, Stuttgart, am 24. Mai 2011 bestätigt und von der Vertreterversammlung am 1. Juli 2011 festgestellt und der Vorstand entlastet wurde.

Diese Unterlagen sind bereits seit Sommer 2011 auf unserem Internetportal unter www.vw-ra.de (unter „Geschäftsberichte/Statistiken“) abrufbar.

Die Bilanz zum 31.12.2011, die von der Vertreterversammlung am 6. Juli 2012 genehmigt worden ist, ist auf unserer Homepage zugänglich und wird turnusmäßig im nächsten Info-Heft des Jahres 2013 abgedruckt.

1. Bilanz zum 31. Dezember 2010

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010 VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS - STUTTGART		P A S S I V A	
A K T I V A	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände Software		178.340.946,06	0
B. KAPITALANLAGEN		40.553.130,00	40.553
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.300.018,92		2.000.966
II. Sonstige Kapitalanlagen		50.440.568,95	50.441
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.808.418		2.051.407
2. Sonstige Ausleihungen	26.800.000,00		
a) Namensschuldverschreibungen	149.500.000,00		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.200.000,00		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.260.859.932,12		
C. FORDERUNGEN		285.467,00	235
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	4.572.734,84	77.000,00	77
II. Sonstige Forderungen	41.998,40	362.467,00	312
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.658,90		1.036
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	623.390,82		0
2. Kassenbestand	1.020,18		143
E. RECHNUNGSABRENZUNGSPOSTEN Abgrenzte Zinsen	624.411,00	51.811,49	1.179
	4.106.795,42	1.156.813,99	
	2.271.819.880,00	2.271.819.880,00	2.093.451

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2010

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2010 BIS 31. DEZEMBER 2010
VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
-KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS-,
STUTTGART

	EUR	Vorjahr TEUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	132.360.982,00	126.899
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	86.674,12	20
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	74.934.618,90	73.718
b) Erträge aus Zuschreibungen	<u>546.442,11</u>	18.672
	75.567.735,13	92.410
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	<u>215.919,32</u>	211
	208.144.636,45	219.520
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	22.152.298,30	18.694
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Veränderung der Deckungsrückstellung	210.739.260,00	169.597
b) Veränderung der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	-32.875.166,94	13.642
6. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>1.056.829,75</u>	1.041
	201.073.221,11	202.974
	7.071.415,34	16.546
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	894.698,16	874
b) Sonstige Aufwendungen	<u>605.915,01</u>	456
	1.500.613,17	1.330
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	99.436,60	178
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>5.010.681,36</u>	1.706
	5.110.117,96	1.884
9. Versicherungstechnisches Ergebnis	460.684,21	13.332

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2010 BIS 31. DEZEMBER 2010
VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
-KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS-,
STUTT GART

	EUR	Vorjahr TEUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Sonstige Erträge	19.786,74	30
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	480.470,95	13.362
3. Sonstige Steuern	3.617,95	3
4. Jahresüberschuss	476.853,00	13.359
5. Einstellungen in die Gewinnrücklagen (Verlustrücklage)	-476.853,00	-13.359
6. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Lagebericht des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2010

Geschäftsverlauf

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
4. Sterbegeld
5. Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Die **Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder** stieg im Jahr 2010 um 1,37 % (2009:2,34 % 2008:1,74 %). Seit 31.12.1985 sind jährlich durchschnittlich rund 473 Mitgliederzugänge (davon rund 39,33 % Frauen) zu verzeichnen.

Ab 01.01.2010 beträgt der Beitragssatz unverändert 19,9 %, die Beitragsbemessungsgrenze ist von 5.400,00 € auf 5.500,00 € erhöht worden. Die **Beiträge** nahmen um 4,3 % (Vorjahr: 5,2 %) auf 132,4 Mio. € zu. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei 1,13 % (Vorjahr: 1,05 %).

Das Kapitalanlageergebnis betrug 70,46 Mio. €.

Es bestehen sieben Wertpapierspezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, der Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, der Metzler Investment GmbH in Frankfurt am Main, der LAZARD Asset Management (Deutschland) GmbH in Frankfurt am Main und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in Düsseldorf. Die Kapitalanlagegesellschaften erwerben und verwalten die Kapitalanlagen im eigenen Namen für Rechnung des Versorgungswerkes. Insgesamt wurden im Jahr 2010 165,2 Mio. € in den Spezialfonds neu angelegt.

Alle Immobilien des Versorgungswerks mit Ausnahme der von uns selbst genutzten Büroesetzungen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart sind in drei Grundbesitzspezialfonds (RABW und RABW EUROPA) bei der Firma RREEF Kapitalanlagegesellschaft mbH in Eschborn (Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) und bei der Firma iii – Investments GmbH in München (RABW EUROPA III) angelegt, die von uns allein gehalten werden. Im Jahr 2010 wurden den Immobilienfonds 70,2 Mio. € zugeführt.

Wie bisher sind wir beteiligt am Grundbesitzspezial EURO- PROPERTY 1 Fonds der Commerzbank Kapitalanlagegesellschaft mbH Frankfurt am Main mit 29,9 Mio. €.

Aufgrund der von 1345 auf 1499 gestiegenen Anzahl von Leistungsempfängern nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 18,50 % (Vorjahr: 19,63 %) auf 22,2 Mio. € zu.

Ab 01. Januar 2010 beträgt der Rentensteigerungsbetrag 86,88 € (Vorjahr 85,08 €).

Das Versorgungswerk gehört der ABV - Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Marienburger Straße 2 in 50968 Köln, an.

Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Wie bisher wird auch im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren der Kapitalanlagebestand wachsen. Der Aktienanteil ist beibehalten worden und hat an der Entwicklung im Jahr 2010 mit guter Kurswertentwicklung teilgenommen. Die kurz- und langfristig erforderliche Liquidität des Versorgungswerks ist gesichert.

Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Kapitalanlagen hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert sind und dass sie durch die o.g. sieben namhaften deutschen Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Gefahren dienen regelmäßige Berichte in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater. Zudem wird in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung wird anhand des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens beobachtet. Zu diesem Gesamtkonzept gehört der jährliche Risikobericht des Vorstands, der für das Jahr 2009 fortgeschrieben wurde.

Im Übrigen sind die Risiken aus Prozessen mit Mitgliedern geringfügig. Es gibt 36 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vorjahr: 31); sie betreffen in 4 Fällen Berufsunfähigkeitsrenten .

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2010 sind keine derartigen Vorgänge zu verzeichnen gewesen.

	Zahlende Mitglieder			Beitragsfreie Anwartschaften		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Anzahl					
Stand am 1.1.2010	10.076	4.978	15.054	794	542	1.336
Zugang	327	311	638	81	85	166
Abgang durch						
- Tod	13	2	15	1	0	1
- Beginn der Altersrente	129	17	146	0	0	0
- Beginn der BU-Rente	6	2	8	0	0	0
Ausscheiden durch						
- Überleitung	19	9	28	0	0	0
- Austritt	29	40	69	0	0	0
Sonstiger Abgang	81	85	166	4	3	7
Stand am 31.12.2010	10.126	5.134	15.260	870	624	1.494

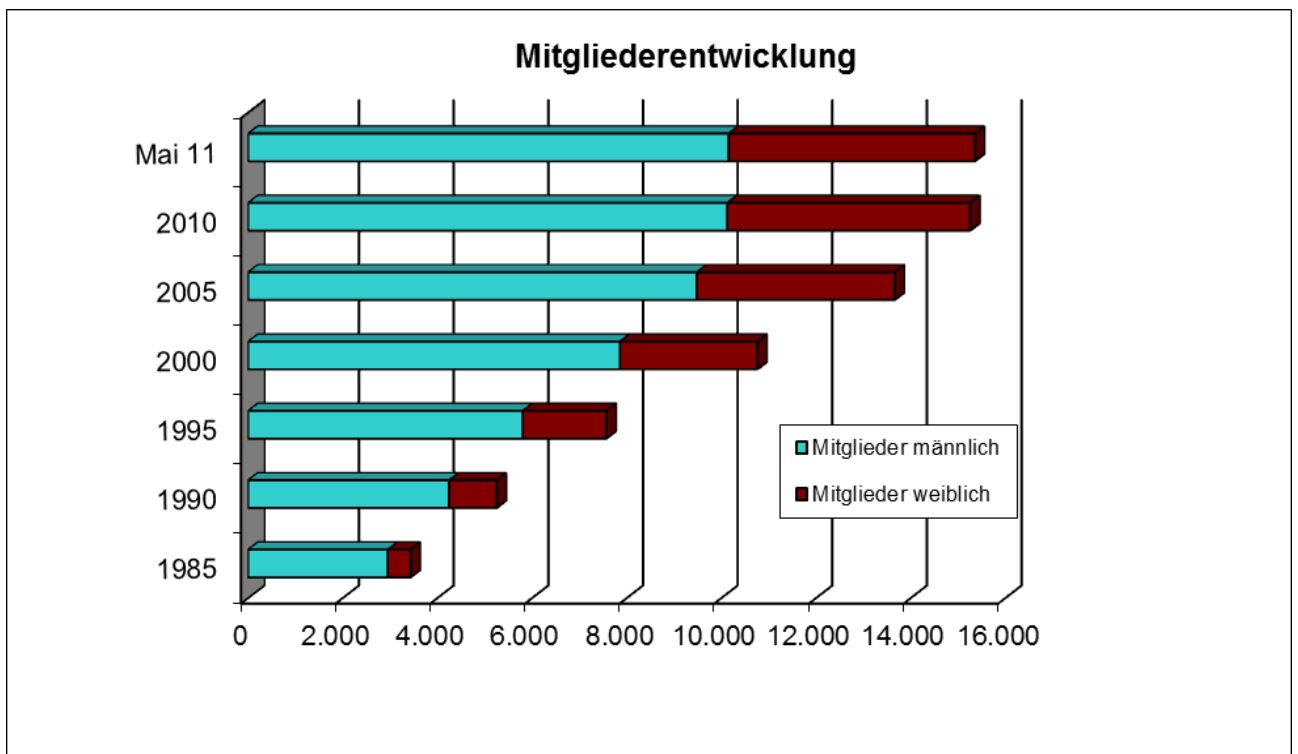
	Hinterbliebenenrente					
	Witwen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Stand am 1.1.2010	211	1.953.581	17	115.518	148	281.435
Zugang	29		3		18	
Abgang durch Tod	0		1		0	
Sonstiger Abgang	0				18	
Stand am 31.12.2010	240	2.312.674	19	175.380	148	311.343

	Invalidenrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2010	73	24	97	1.356.410
Zugang	6	2	8	
Abgang durch Tod	5	1	6	
Sonstiger Abgang	7	2	9	
Stand am 31.12.2010	67	23	90	1.414.606

	Altersrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2010	805	67	872	14.802.681
Zugang	129	17	146	
Abgang durch Tod	16	0	16	
Stand am 31.12.2010	918	84	1.002	17.662.388

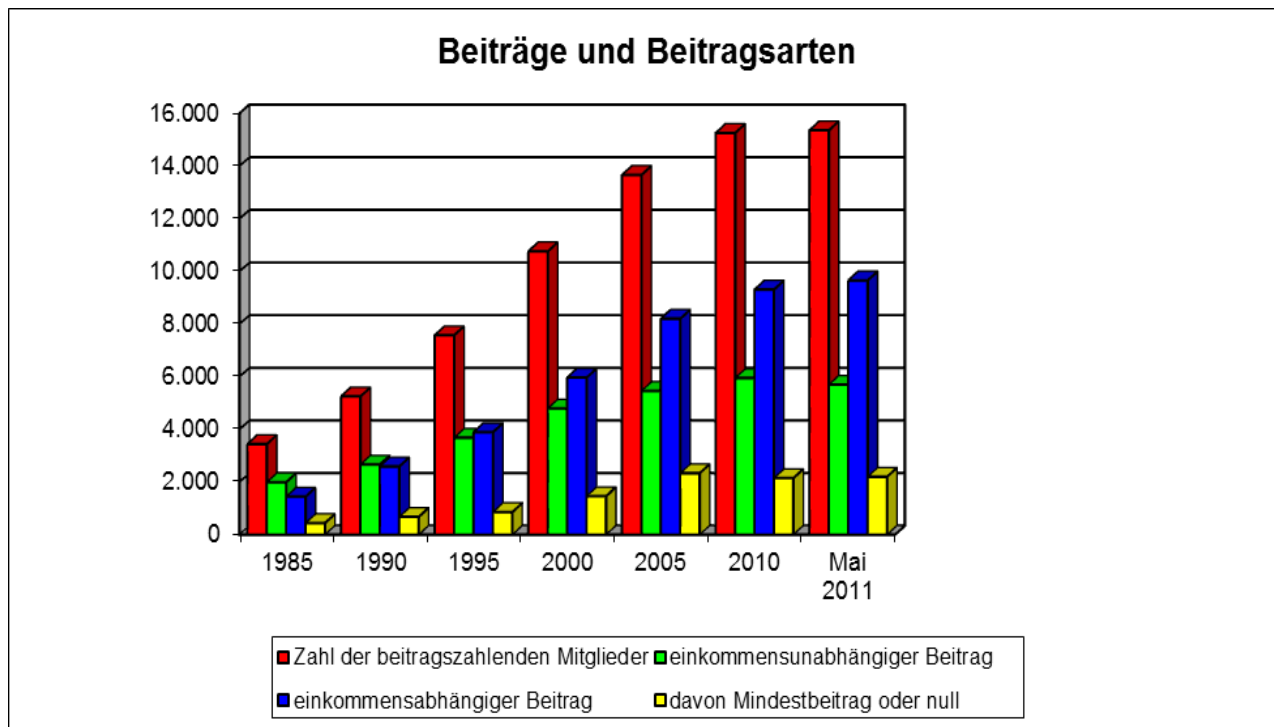
VII. Mitgliederentwicklung von 1985 bis 2011

Entwicklung des Versorgungswerks	1985	1990	1995	2000	2005	2010	Mai 11
Mitglieder männlich	2.954	4.250	5.804	7.859	9.482	10.126	10.156
Mitglieder weiblich	485	1.004	1.769	2.905	4.184	5.134	5.204
Zahl der Beitragszahler gesamt	3.439	5.254	7.573	10.764	13.666	15.260	15.360
% weibl. von allen Beitragszahlern	14,10	19,11	23,36	26,99	30,62	33,64	33,88
% männl. von allen Beitragszahlern	85,90	80,89	76,64	73,01	69,38	66,36	66,12



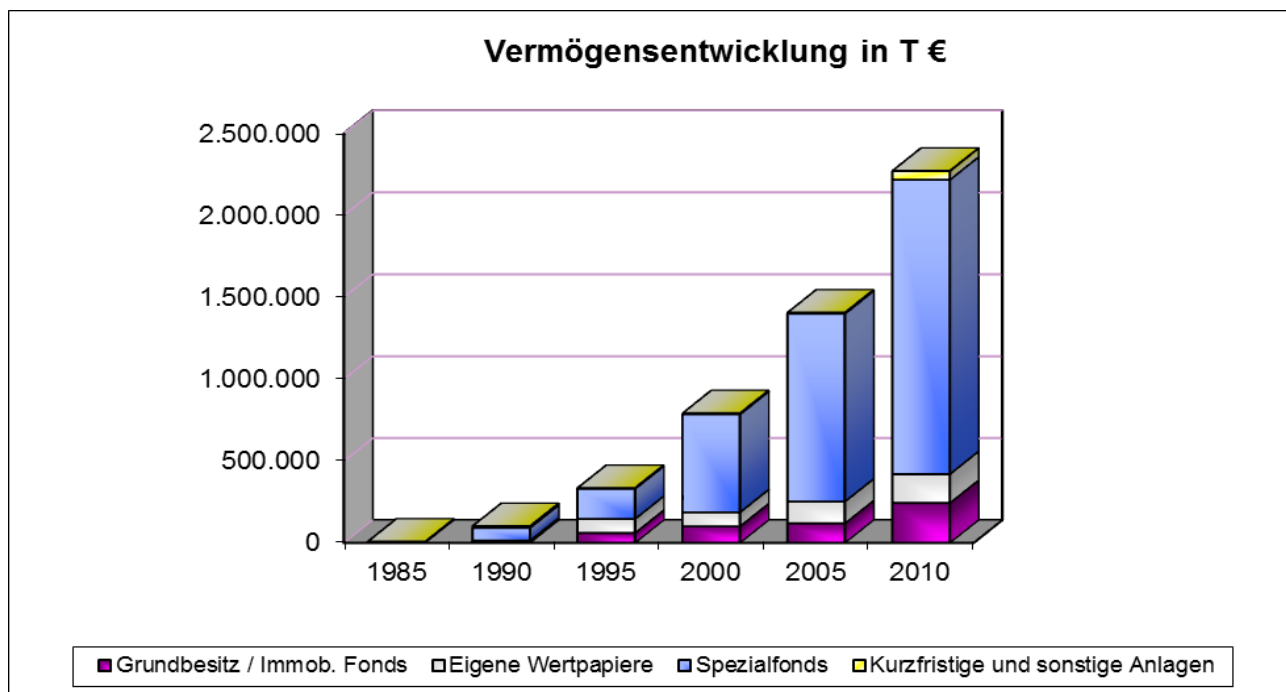
VIII. Beiträge und Beitragsarten von 1985 bis 2011

Entwicklung des Versorgungswerks	1985	1990	1995	2000	2005	2010	Mai 2011
Zahl der beitragszahlenden Mitglieder	3.439	5.254	7.573	10.764	13.666	15.260	15.360
einkommensunabhängiger Beitrag	1.992	2.665	3.683	4.797	5.462	5.950	5.702
einkommensabhängiger Beitrag	1.447	2.589	3.890	5.967	8.204	9.310	9.658
davon Mindestbeitrag oder null	442	676	859	1.461	2.333	2.150	2.198



IX. Vermögensentwicklung von 1985 bis 2011

Entwicklung des Versorgungswerks	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Grundbesitz / Immob. Fonds	0	9.956	61.668	101.873	119.819	244.209
Eigene Wertpapiere	4.073	5.112	85.269	85.530	133.160	176.300
Spezialfonds	0	77.376	183.083	597.722	1.146.196	1.796.451
Kurzfristige und sonstige Anlagen	2.422	9.675	4.669	5.339	5.618	53.341
Gesamtanlagen	6.495	102.119	334.689	790.464	1.404.793	2.270.301



Impressum**Herausgeber**

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands RA und WP Walter Pilz
Hohe Straße 16
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/2991051
Telefax: 0711/2991650
E-Mail: info@vw-ra.de
www.vw-ra.de

Verantwortliche Schriftleitung:

Geschäftsführerin Gabriele Breunig
Geschäftsführer RA Dr. Mario Axmann

Zuständige Aufsichtsbehörden

Justizministerium Baden-Württemberg, Schillerplatz 4,
70173 Stuttgart und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart.

Urheberrecht

Alle verwendeten Inhalte, Logos, Bilder, Grafiken und das Layout dieses Infohefts unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe ist untersagt. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Layout

4smove gmbh - bettina sanner-holzmaier
www.4smove.de